

**Entwurf eines konzeptionellen und finanziellen Rahmens
zur Einrichtung der Funktion
einer Nachtbürgermeister:in
(NaBü oder NBM)**

Erstellt durch:

Leitungen Ordnungsamt, Sozialamt, Personalamt -
Abteilungsleitung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung -

Federführung:

Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften

Stand 14.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrundinformationen.....	3
2	Erfahrungen in anderen Städten.....	3
3	Grundsätze	3
4	Ziele und Aufgaben einer Nachbürgermeister:in in Wuppertal.....	4
5	Öffentlichkeitsarbeit.....	4
6	Beteiligte und Kooperationspartner:innen.....	4
7	Mögliche Träger.....	4
8	Einsatzzeiten/Arbeitszeiten.....	5
9	Personelle Anforderungen und Ausstattung.....	5
10	Räumliche Ausstattung.....	5
11	Kosten und Kostenträger.....	6
12	Dokumentation und Evaluation	6

1 Hintergrundinformationen

In Wuppertal treten zunehmende Unzufriedenheiten und Beschwerden von Bürger:innen auf hinsichtlich der Lärm- und Müllbelästigung im Luisenviertel und dem Deweerth'schen Garten, vor allem in den Abend- und Nachtstunden. Auch im Rahmen von größeren kulturellen Veranstaltungen kommt es zu Beschwerden.

In der Ratssitzung am 16.11.2021 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Grundsatzentscheidung zur Einrichtung der Stelle einer Nachtbürgermeister:in vorzubereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Konzeptentwurf, als Grundlage der Grundsatzentscheidung, soll in den Fachausschüssen zu den nächsten Sitzungsterminen vorgestellt werden.

In 2018 wurde in einem Artikel [Trend in internationalen Großstädten: Nachtbürgermeister sind auch in NRW ein Thema \(rp-online.de\)](#) über die neue Stelle eines Nachbürgermeisters in Mannheim berichtet und Wuppertal zitiert, die den Bedarf eines Nachbürgermeisters für Wuppertal verneinte.

In Wuppertal war damals das Amt einer Nachtbürgermeister:in nicht angedacht, da es als ausreichend empfunden wurde, dass das Ordnungsamt gute Kontakte mit allen Beteiligten vor Ort halte und bei Bedarf klärende Gespräche führt.

Das Aufgabenfeld einer Nachtbürgermeister:in hat keine ordnungspolitischen Aufgaben, sondern beinhaltet Aufgaben der Moderation und Netzwerkarbeit – wie Beispiele und Erfahrungen aus anderen Städten zeigen.

2 Erfahrungen in anderen Städten

Einige deutsche Großstädte haben in den letzten Jahren Stellen für sog. Nachtbürgermeister:innen initiiert und eingerichtet: - entweder bei anderen Institutionen und Trägern oder bei der Stadtverwaltung.

Die Nachtbürgermeister:in ist Vermittler:in und Koordinator:in zwischen Gewerbe, Kultur, Besucher:innen und Anwohner:innen, sowie Verwaltung und Ordnungsbehörden. Es steht nicht nur der Aspekt im Vordergrund Konflikte zu vermeiden, sondern auch Szene, Kultur zu ermöglichen und andere im Vorfeld zu beteiligen, zu interessieren. Insbesondere nach den einschneidenden Pandemiebeschränkungen im öffentlichen Raum, Kultur-, Musikszene und Gastronomie kann eine Nachtbürgermeister:in positiv aktivierend in diesen Bereichen wirken.

3 Grundsätze

Folgende Punkte als Grundsätze, sind bei der Ziel- und Aufgabenformulierung zu beachten:

- **Keine Verdrängung von Feiernden – Ein Miteinander ermöglichen!**
- **Keine ordnungsbehördlichen Aufgaben!**

- **Nicht alle Konflikte können gelöst werden!**
- **Beteiligung von allen Interessengruppierungen und Bürger:innen – Partizipation: „mit“ und nicht „über“!**
- **Kommunikation ist die Grundlage!**

4 Ziele und Aufgaben einer Nachtbürgermeister:in in Wuppertal

Aus den o. g. Grundsätzen werden folgende Ziele und Aufgaben abgeleitet:

- Ziel: Reduzierung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum
- Stichworte: vernetzend, aufsuchend, niederschwellig
- Vernetzung, Schnitt- und Anlaufstelle für Nutzer:innen, Anwohner:innen, Gastronomiebetriebe/Gewerbetreibende, Kulturschaffende und Ordnungsbehörde, Polizei, soziale Institutionen
- Projekte und Maßnahmen durchführen und unterstützen
- Ggf. Gestaltung und Moderation „Runder Tisch Nachtleben Wuppertal“
- Konflikt Mediation/Moderation
- Begleitung und Unterstützung des Themas „öffentliche Toiletten“ – Modelle „nette Toilette“, mobile Toiletten usw.

5 Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen Internetauftritt, Flyern usw.
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Informationen an alle relevanten Stellen
- Vorstellung in Gremien, Stadtteilkonferenzen, Akteuren vor Ort

6 Beteiligte und Kooperationspartner:innen

Kooperationspartner:innen sind soziale Institutionen, Kulturamt und Kulturschaffende, Gastronomiebetriebe/Gewerbetreibende, Ordnungsamt und Polizei, Interessengemeinschaften des Einzelhandels, der Gastwirte sowie weitere.

7 Mögliche Träger

Hier sind unterschiedliche Variationen denkbar:

- Soziale Träger: In Wuppertal gibt es viele Träger, die sozialräumliche Arbeit in Wuppertal und in den einzelnen Stadtteilen ausüben und somit sich vor Ort gut auskennen und über bestehende Netzwerke verfügen.
- Träger aus dem Bereich der Zusammenschlüsse des Einzelhandels oder der Gastwirtschaft, z.B. IG Luisenstraße, IG Friedrich-Ebert-Straße, DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), Wuppertal Marketing GmbH.

Der mögliche Träger muss in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Koordination der Sozialen Ordnungspartnerschaften stehen, sowie in vorhanden Gremien und Strukturen (Steuerungs- und Lenkungsgruppe der Sozialen Ordnungspartnerschaften, Arbeitskreise) mitarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die oben genannten Träger und Zusammenschlüsse zu bitten, in Anlehnung an dieses vorliegende Konzept entsprechende Interessenbekundungen mitzuteilen und ggfls. Ideen zur Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzeptes zu entwickeln.

8 Einsatzzeiten/Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten einer Nachtbürgermeister:in liegen hauptsächlich im Nachmittagsbereich. An den Wochenenden, Feiertagen auch in den späten Abendstunden, sollte falls möglich in doppelter Besetzung gearbeitet werden. Insbesondere in den Sommermonaten gibt es ein erhöhtes Arbeitsvolumen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein Stundenvolumen von rd. 50 Stunden wöchentlich notwendig ist. Je nach Veranstaltung und Jahreszeit werden die Einsatzzeiten variieren.

Die Stelle beinhaltet keine ordnungspolitischen Aufgaben! Es ist daher nicht angedacht, mit dem Ordnungsamt und/oder Polizei „Streife“ zu gehen – da die Aufgaben im präventiven, vernetzenden Bereich sind und ein gutes Klima zu allen Beteiligten geschaffen werden soll.

9 Personelle Anforderungen und Ausstattung

Die Stelleninhaber:in sollte über eine entsprechende Ausbildung/Studium oder andere Eignungen verfügen mit Kenntnisse von Kultur, Szene, Quartiersarbeit, Mediation, Soziales, Gesprächsführung.

Notwendig sind Erfahrungen in der Moderation zwischen Vertretungen unterschiedlicher Interessengruppen, beispielsweise dem Ordnungsamt und der Polizei und anderen Institutionen. Darüber hinaus benötigt die einzusetzende Person besonderes Geschick im Umgang mit Menschen.

Insbesondere in den Abendstunden und der Nacht kann aus Sicherheitsgründen eine doppelte Besetzung erforderlich sein.

Bei Stellenbesetzung muss eine Vertretung bei Urlaub und Krankheit ermöglicht und gewährleistet werden.

10 Räumliche Ausstattung

Für die Durchführung der Arbeit ist ein Büro in Form eines Ladenlokals, in dem auch Gespräche, Sitzungen, kleinere Versammlungen stattfinden können, erforderlich. Eine Fensterfront für Infos, Werbung und ähnliches kann eine Öffentlichkeitsplattform bilden. Das Raumkonzept sollte mindestens ein Doppelbüro (ca. 20 qm) und einen Besprechungsraum (ca. 50 qm) mit der entsprechenden technischen Ausstattung (Computer, WLAN etc.) beinhalten. Die Mitarbeitenden müssen mit Diensthandys und Tablet für mobiles Arbeiten ausgestattet sein.

11 Kosten und Kostenträger

Um unter optimalen Bedingungen diese Aufgaben – wie oben beschrieben - fachlich umzusetzen und wahrzunehmen, ist mit Kosten von rund 150 000.-€ zu rechnen.

Die Verwaltung hat 50.000.- € in den Haushaltsplanentwurf 2022/2023 als Zuschuss für die Stelle der Nachtbürgermeister:in eingestellt.

Bei Beschlussfassung im Rat ist es sinnvoll im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens zu ermitteln, welches Leistungsangebot für die o. g. Beträge erbracht werden kann.

12 Dokumentation und Evaluation

Die Tätigkeit wird in geeigneter Form dokumentiert und evaluiert.

Zeitraum, Regelmäßigkeit und Form der Dokumentation sind mit den Sozialen Ordnungspartnerschaften abzustimmen.

Das vorliegende Konzept bedarf einer Erprobungsphase (vorgeschlagen werden 3 Jahre) und muss nach und nach oder spätestens nach einem Jahr angepasst werden.